



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Berufssprachkurse



# Inhalt

1. Kursarten
2. Berufssprachkurse für spezielle Zielgruppen
3. Herausforderungen und Lösungsansätze während der Pandemie
4. UB1- Kurse: Spezialberufssprachkurse mit fachpraktischem Sprachunterricht (Pilotierung)

# 1. Kursarten

	Integrationskurse	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse)
Zuständigkeit	Bundesministerium des Innern	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Durchführung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Gesetzliche Grundlage	§§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz	§ 45a Aufenthaltsgesetz
Finanzierung	Bundesmittle	Bundesmittle
Laufzeit	Regelförderung	Regelförderung seit dem 01.07.2016
Ausgangssprachniveau	A 0	A1 (Integrationskursanspruch ausgeschöpft!!!)
Zielsprachniveau	A1-B1	A2 bis C2

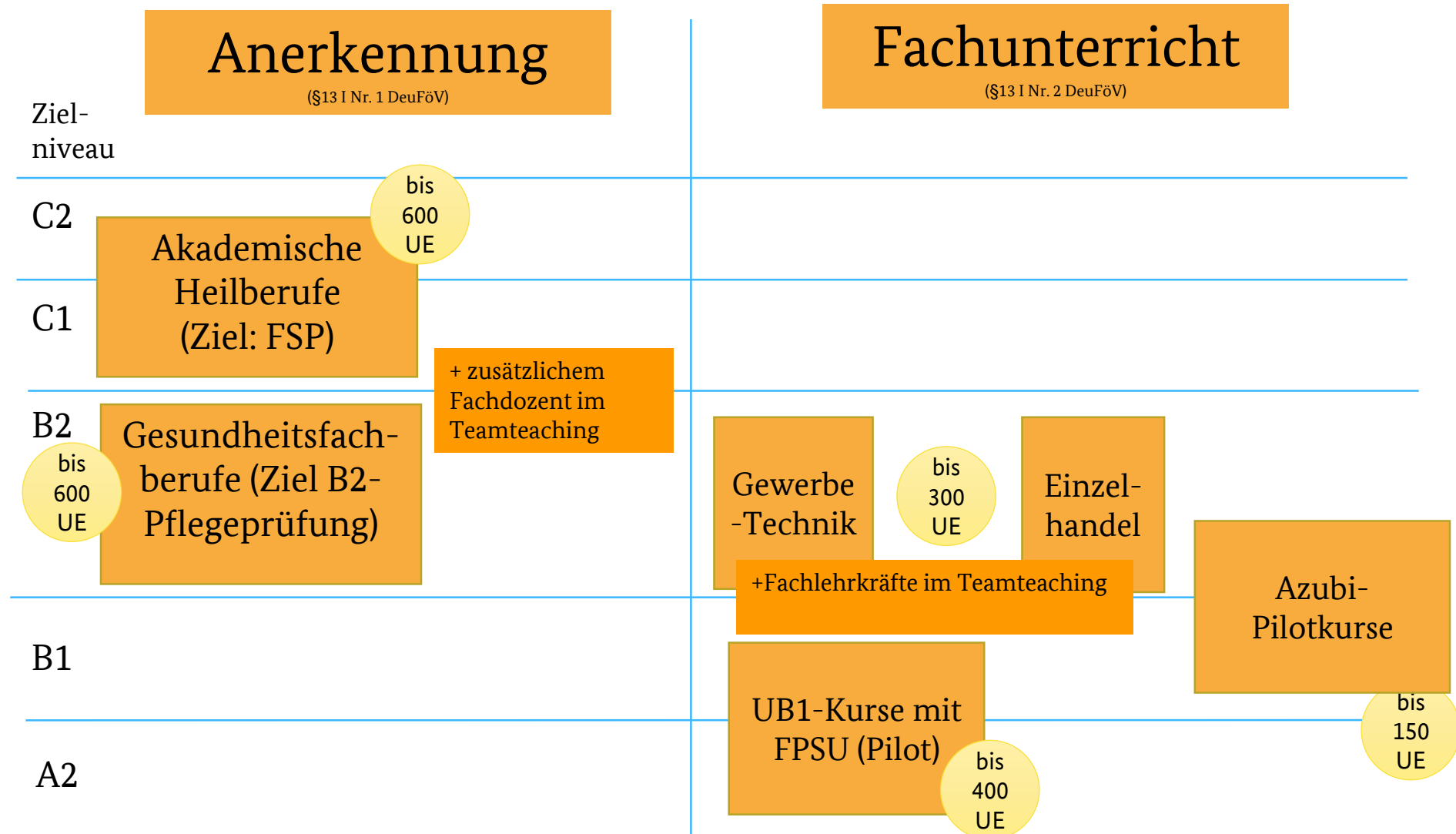
# 1. Kursarten

## 1.1. Kursangebot im Rahmen der BSK

	Basiskurse	Spezialkurse	
Ziel-niveau			
C2	Erweiterte Pilotierung: C2 Kurs 500 UE	bis 600 UE Berufs- anerkennung oder Berufszugang +Fachlehrkräfte	bis 300 UE fach- spezifischer Unterricht +Fachlehrkräfte
C1	C1 Kurs 400 UE		
B2	B2 Kurs 400 UE Mit Brückenelement 500 UE + soz.Päd. optional		
B1		B1 Kurs 400 + soz.Päd.	
A2		A2 Kurs 400 + soz.Päd.	

# 1. Kursarten

## 1.2. Kursangebot im Rahmen der BSK



## 2. Spezielle Zielgruppen

### Beschäftigte / Auszubildende / Personen im Anerkennungsverfahren...

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Teilnehmende einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen, wenn sie nicht ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind und keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und

- beschäftigt sind oder
- begleitend zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses oder
- für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigen oder
- eine Berufsausbildung absolvieren oder
- sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten möchten oder
- Erziehende/r mit Aufenthaltsgestattung nach § 45a Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 11 Absatz 4 Satz 2 und 3 SGB XII sind.

## 2.1 Berufssprachkurse für Beschäftigte

### Kostenbeitrag / Rückerstattung (Kostenübernahme seitens Arbeitgebers ist möglich?)

- Kostenbeitrag
- Die Teilnahme an einem Berufssprachkurs ist **grundsätzlich kostenlos**.
- Wenn zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Einzelveranlagung mehr als 20.000€ oder bei gemeinsamer Veranlagung mit einem Ehegatten oder Ehegattin mehr als 40.000€ beträgt, müssen die Teilnehmenden einen Kostenbeitrag in Höhe von **2,32 Euro pro UE** an den Kursträger vor Kursbeginn bezahlen.
- Wenn TN beschäftigt sind, aber keinen Kostenbeitrag zu Kursbeginn zahlen mussten und den Kurs abbrechen, sind sie verpflichtet, den Kostenbeitrag für alle Unterrichtsstunden zu entrichten. Nur wenn der Abbruch nicht von den Beschäftigten zu vertreten ist, bleibt der Kurs kostenfrei.
- Rückerstattung des Kostenbeitrags
- Wenn beschäftigte Teilnehmende innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung das Bestehen der Zertifikatsprüfung nachweisen, erstattet das BAMF 50% des geleisteten Kostenbeitrags

## 2.2 Berufssprachkurse für Auszubildende

### Zielrichtung und Zielgruppe

- Generell soll eine effektivere Beschulung von Auszubildenden im Rahmen von Berufssprachkursen parallel zur Ausbildung durch eine Flexibilisierung der Kursdurchführung erreicht werden.

#### Zielgruppe:

- Personen in einer nach § 57 Abs. 1 SGB III förderfähigen Ausbildung bzw. mit dem entsprechenden Ausbildungsvertrag (d.h. vor der eigentlichen Ausbildung befindlich) oder Teilnehmende an einer entsprechenden Einstiegsqualifizierung (EQ).

#### Grundgedanke zur Zielerreichung:

- Die sprachliche Vorbereitung im Rahmen des BSK erfolgt mit Fokus auf das Bestehen der IHK- bzw. HWK-Abschlussprüfung, nicht im Hinblick auf das Ablegen einer GER-basierten Sprachprüfung.
- Es findet eine Fokussierung auf die Ausbildungsinhalte statt. Demzufolge ist nicht zwingend ein homogenes GER-Ausgangssprachniveau der Teilnehmenden notwendig.



# 3. Herausforderungen und Lösungsansätze während Pandemie

## Herausforderungen

- Aufrechterhaltung des Kursangebotes
- Arbeitsfähigkeit der Kursträger aufrecht erhalten
- Erreichbarkeit der Teilnehmenden

## Lösungen

- virtuelle / hybride Kursformen wurden innerhalb kürzester Zeit ermöglicht
- Finanzieller Ausgleich und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für KT geschaffen (Online-Tutorien, Pandemiezulage, SoDEG)
- Weitere Zielgruppen im Blick behalten (Pilotierung zu Azubi- und UB1-Kursen) => Luft nach oben in BB

## 4. Spezialkurs UB1-Pilotierung („Unter B1“) I

UB1- Kurse: Spezialberufssprachkurse mit fachpraktischem Sprachunterricht

- **Zielgruppe:** Für lernungsgewohnte Personen, die nach dem Besuch eines Integrationskurses nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben, sollen verschiedene Kurskonzepte erprobt werden
- Träger reichen Konzepte über den Außendienst ein – Prüfung durch die BSK- Pädagog: innen
- Teilnahme an A2 / B1 – SpezialBSK: IK zu anspruchsvoll, A2 / B1 BSK zu anspruchsvoll aufgrund Berufsbezug
- Ziel: Idealerweise Arbeitsaufnahme Helfertätigkeit



# 4. Spezialkurs UB1-Pilotierung („Unter B1“) II

UB1- Kurse: Spezialberufssprachkurse mit fachpraktischem Sprachunterricht

Integrationskurs  
vollständig  
ausgeschöpft



## Zielgruppe:

- geringes Bildungs- bzw. Qualifizierungsniveau
- sog. „gering Literalisierte“
- geringe Motivation des Sprachenlernens

## Ziel:

- Teilnehmende sollen jene Sprachkompetenzen erwerben, die anschließend eine Tätigkeit auf Helferniveau ermöglichen.
- A2 oder B1-BSK kann im Anschluss besucht werden → UB1 als eigene Kursart, die Anspruch auf Spezial – und Basiskurse nicht beeinflusst

# 4. Spezialkurs UB1-Pilotierung („Unter B1“) III

UB1- Kurse: Spezialberufssprachkurse mit fachpraktischem Sprachunterricht

## Rahmenbedingungen:

- Sprachunterricht an einem exemplarischen Arbeitsplatz in einer Lehr- und Lernwerkstatt (kein vK → Präsenzunterricht)
- Lehrwerkstatt beim Träger muss vorhanden sein (keine Kooperationen)
- Maximal 400 UE, optional auch weniger UE möglich.
- i.d.R. in Vollzeit (20-25 UE pro Woche).
- Fachpraktischer Sprachunterricht ja, aber Sprachvermittlung im Vordergrund (keine Qualifizierungsmaßnahme!)
- Keine Zertifikatsprüfung nach dem GER am Ende des Kurses
- Sozialpädagogische Begleitung
- Keine Veröffentlichung von Kursangeboten in Kursnet → Interessent: innen an AD verweisen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 83C  
Riedemannweg 59  
13627 Berlin  
[deufoe.berlin@bamf.bund.de](mailto:deufoe.berlin@bamf.bund.de)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)